

## Beratungsleitfaden

### SACHGEBIET

### Ausländische Kostenträger

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Merkblatt über die vertragsärztliche Versorgung von Personen, die nach über- oder zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrecht Anspruch auf Leistungen aus der Krankenversicherung haben (Anlage im BMV-Ä/EKV)
- ▶ Vereinbarung zur Anwendung der europäischen Krankenversichertenkarte (Anlage 20 zum BMV-Ä/EKV)

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ im Ausland Versicherte, haben **direkten Anspruch** auf vertragsärztliche Versorgung in Deutschland gegen Vorlage einer Europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC), einer provisorischen Ersatzbescheinigung (PEB) und Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)  
Ausnahme: Personen, die zur Behandlung nach Deutschland reisen.
- ▶ Übertragung der Daten (EHIC/PEB) auf das Muster 80 (alternativ: Anspruchsnachweis kopieren)
- ▶ Muster 81 vom Patienten ausfüllen und unterschreiben lassen
- ▶ nach Behandlung Muster 80/81 an die vom Patienten gewählte deutsche Krankenkasse schicken
- ▶ Identitätsnachweis kopieren
- ▶ Zuzahlungen wie GKV-Versicherte (Praxisgebühr)
- ▶ Abrechnung auf Abrechnungs-/Überweisungsschein der vertragsärztlichen Versorgung und quartalsweise bei zuständiger KV einreichen

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ EHIC-Karten sind nicht einlesbar
- ▶ Abrechnung im Ersatzverfahren
- ▶ im Feld „StatusErgänzung“ wird die Ziffer 7 eingetragen (Versichertenstatus „10007“)
- ▶ ohne Vorlage der EHIC/PEB Privatliquidation

#### WEITERE INFORMATIONEN

Fachärztliche Weiterbehandlung ist mit entsprechender Überweisung möglich  
(Ausnahme: Überweisung vom Arzt zum Zahnarzt)

#### ANSPRECHPARTNERIN

HA Vertragswesen:

**Carmen Schellhardt**  
Telefon: 03643 559-134